

Gemeinde Rosendahl  
- Fachbereich I -

Rosendahl, den 25.11.2005

**Kalkulation der Gebühren für den Bereich „Leichenhalle“ Holtwick für das  
Haushaltsjahr 2006**

**I. Ermittlung der Kosten**

<b>1. Grundstück</b>		
a) Abschreibung	=	0 €
b) Verzinsung	=	331 €
<b>2. Investitionen Leichenhalle</b>		
a) Abschreibung	=	923 €
b) Verzinsung	=	2.313 €
<b>3. Investitionen Lautsprecheranlage/Sargwagen</b>		
a) Abschreibung	=	55 €
b) Verzinsung	=	13 €
<b>4. Personalkosten</b>		
a) Gebäudereinigung	=	1.110 €
b) Betriebshof	=	750 €
c) Verwaltung	=	470 €
<b>5. Unterhaltungskosten</b>	=	1.200 €
<b>6. Bewirtschaftungskosten</b>	=	<u>2.000 €</u>
<b>kalkulatorische Gesamtkosten 2006</b>	=	<b>9.165 €</b>
	=	<b>=====</b>

**II. Kurzerläuterungen zu den einzelnen Kostenarten**

**1. Verzinsung Grundstück**

- Das Grundstück „Friedhof Holtwick“ hat einschließlich der Grundstücksfläche für die Leichenhalle eine Gesamtgröße von 7.774 qm. Der Flächenanteil für den Bereich der Leichenhalle beträgt 574 qm; für den Friedhof ergibt sich eine Grundstücksgröße von 7.200 qm.

- Der Grundstückswert für den Teilbereich „Leichenhalle“ ist mit 30 v.H. des angrenzenden Bodenrichtwertes zu berücksichtigen. Es wird unterstellt, dass der angrenzende durchschnittliche Bodenwert zum 31.12.2005 (Grundlage für die Berechnung 2006) auf 55 €/qm festgesetzt wird. Somit ergibt sich folgende Grundstückswertberechnung:  $574 \text{ qm} \times 55 \text{ €/qm} = 31.570 \text{ €} \times 30 \text{ v.H.} = 9.471 \text{ €}$ .
- Für die Verzinsung des Grundstücks wird ein kalkulatorischer Zins in Höhe von 3,5 v.H. berücksichtigt. Dieser Prozentsatz entspricht auch der Verzinsung im Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“. Somit ergeben sich kalkulatorische Zinsen von 331 € ( $9.471 \text{ €} \times 3,5 \text{ v.H.}$ ).

## **2. Abschreibung der Investitionen Leichenhalle**

- Unter Berücksichtigung der 1970 entstandenen Baukosten und der in den Folgejahren getätigten Investitionen ergibt sich derzeit ein Kapitalaufwand in Höhe von 92.338 €.
- Die Abschreibung der Investitionskosten wird mit 1 v.H. vorgenommen; somit ergibt sich für 2006 ein Betrag von 923 €.
- Es wäre auch denkbar, gewisse Anlagegüter der Leichenhalle, z.B. Bestuhlung, Kühlzelle etc. mit einem höheren Prozentsatz abzuschreiben; dies würde jedoch die Kosten noch weiter erhöhen.

## **3. Verzinsung der Investitionen Leichenhalle**

- Unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Herstellungskosten, der in den Folgejahren getätigten Investitionen und einer Abschreibung von 1 v.H. ergibt sich für das Haushaltsjahr 2006 ein Restkapital von 66.092 €.
- Für die Verzinsung des Restkapitals wird ein kalkulatorischer Zins in Höhe von 3,5 v.H. (vgl. Ziffer 1) berücksichtigt. Es ergibt sich somit unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorgenommenen Abschreibungen ein in der Kalkulation anzusetzender Betrag von 2.313 € ( $66.092 \text{ €} \times 3,5 \text{ v.H.}$ ).

## **4. Abschreibung und Verzinsung für Lautsprecheranlage und Sargwagen**

- Die Investitionskosten für die Lautsprecheranlage und für den Sargwagen sind je zur Hälfte den Einrichtungen „Friedhof“ und „Leichenhalle“ zuzuordnen.
- Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von 15 Jahren; sie beträgt 55 €.
- Bei der Verzinsung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,5 v.H. berücksichtigt; es ergibt sich ein anzusetzender Betrag von 13 €.

## 5. Personalkosten Gebäudereinigung

Für die Reinigung der Leichenhalle entsteht ein voraussichtlicher Kostenaufwand von 1.110 €.

## 6. Personalkosten Betriebshof

Kleinere Reparaturen im Bereich der Leichenhalle werden durch den Betriebshof durchgeführt. Hierfür wird - auf der Grundlage von bisherigen Stundenangaben - ein Betrag in Höhe von 750 € veranschlagt.

## 7. Personalkosten Verwaltung

Die für das Haushaltsjahr 2004 entstandenen anteiligen Verwaltungskosten werden auf der Grundlage der tariflichen Anpassungen für 2005 und 2006 geringfügig angehoben. Sie werden sodann zu 90 v.H. dem Bereich „Friedhof“ und zu 10 v.H. dem Bereich „Leichenhalle“ zugeordnet. Für den Bereich „Leichenhalle“ ergibt sich ein anzusetzender Kostenaufwand von 470 €.

## 8. Unterhaltungskosten

Die Kosten für notwendige Unterhaltungsarbeiten werden für 2006 mit 1.200 € veranschlagt.

## 9. Bewirtschaftungskosten

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Leichenhalle (Strom, Gas, Wasser, Steuern und Abgaben) werden für das Haushaltsjahr 2006 veranschlagt mit insgesamt 2.000 €.

## III. Ermittlung der Einnahmen

### 1. derzeitige Gebühren

Die Gemeinde Rosendahl erhebt seit dem 01. Januar 2002 für den Bereich „Leichenhalle“ getrennte Gebühren für die Benutzung der Leichenkammer und für die Trauerhalle. Im Einzelnen werden erhoben:

- Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle beträgt je Bestattungsfall und angefangener Tag	=	60 €
maximal je Bestattungsfall	=	180 €
- Die Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle beträgt für jede Benutzung einmalig	=	60 €.

Eine solche „gesplittete“ Gebühr ist auch bei anderen Friedhofsträgern gängige Praxis (so auch in Darfeld und Osterwick). Sie entspricht auch dem Gerechtigkeitsprinzip, sollte die Friedhofskapelle aus besonderen persönlichen Gründen nicht in Anspruch genommen werden, oder auch bei Urnenbestattungen lediglich die Trauerhalle genutzt wird.

## **2. durchschnittliche Bestattungen**

In dem Zeitraum 1996 bis 2005 erfolgten jährlich durchschnittlich 22 Bestattungen. Für die Gebührenkalkulation 2006 ist von dieser durchschnittlichen Bestattungszahl auszugehen.

## **3. Kostendeckungsgrad für den Bereich „Leichenhalle“**

- Wie bereits in früheren Sitzungsvorlagen ausführlich dargelegt, ist eine volle Gebührendeckung für den Bereich „Leichenhalle“ nicht vertretbar und auch mit Rücksicht auf die durch die Gemeinde Rosendahl für die Leichenhallen Darfeld und Osterwick erbrachten finanziellen Leistungen unter Beachtung einer angemessenen Gleichbehandlung nicht durchsetzbar.
- In der Sitzungsvorlage zur Anpassung der Leichenhallengebühren zum 01.01.2002 wurde bereits ausgeführt, dass für den Bereich „Leichenhalle“ ein Kostendeckungsgrad von mindestens / etwa 50 v.H. angemessen ist und empfohlen wird. Eine solche Regelung ist zum einen mit den rechtlichen Bestimmungen des KAG zu vereinbaren und berücksichtigt zum anderen aber auch die von der Gemeinde für die Leichenhallen Darfeld und Osterwick erbrachten finanziellen Leistungen.
- Der Gemeinderat hat sich bei den Gebührenfestsetzungen für die vergangenen Jahre 2002 bis 2005 für die Leichenhalle Holtwick dieser Auffassung angeschlossen. Die Gebührenkalkulationen und -festsetzungen erfolgten jeweils auf der Grundlage der Erzielung eines Kostendeckungsgrades von **mindestens** 50 v.H.

## **4. Gebührevorschlag**

Es wird vorgeschlagen, die derzeitigen Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle und der Friedhofskapelle (Trauerhalle) für das Jahr 2006 beizubehalten.

## **5. zu erzielende Einnahmen**

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Gebührensätze und einer angenommenen Sterbefallzahl von 22 Personen werden folgende Einnahmen erwartet:

22 Sterbefälle x 180 € (60 € x 3 Tage)	=	3.960 €
22 Sterbefälle x 60 €	=	<u>1.320 €</u>
<b>kalkulatorische Gesamteinnahmen 2006</b>	=	<b>5.280 €</b> <b>=====</b>

#### IV. Ermittlung des Kostendeckungsgrades

1. Gesamtausgaben lt. Ziffer I	=	9.165 €
2. Gesamteinnahmen lt. Ziffer III.5	=	<u>5.280 €</u>
<b>3. Unterdeckung</b>	=	<b>3.885 €</b> <b>=====</b>
<b>Grad der Kostendeckung</b>	=	<b>57,6 v.H.</b> <b>=====</b>

Gottheil